

Leistungsbeschreibung

1. Bewachungsobjekt

Gegenstand der Ausschreibung ist die Sicherheits-/Objektbewachung der Flüchtlingsunterkunft Bunsenstraße 4, 31535 Neustadt a. Rbge. Die Flüchtlingsunterkunft ist zurzeit für 150 Nutzer konzipiert, könnte im Bedarfsfall aber mit bis zu 300 Nutzern belegt werden.

2. Bewachungszeiten

Die Bewachung ist täglich grundsätzlich mit zwei Sicherheitskräften in der Zeit von 17.00 Uhr bis 02.00 Uhr des Folgetages (9 Stunden täglich) durchzuführen. Die Auftraggeberin kann in ihrem Ermessen die Bewachungszeiten nach Bedarf ausweiten oder reduzieren, aber auch den Einsatz von zusätzlichem Bewachungspersonal verlangen.

3. Kontrollgänge

Täglich sollen mehrere Kontrollgänge im Außenbereich, über die Außenrelings vor den Appartements sowie durch die Hauswirtschaftsräume durchgeführt werden. Die Kontrollgänge sind möglichst zu unterschiedlichen Zeiten durchzuführen und zu dokumentieren.

4. Aufgaben der Sicherheitskräfte

- Bewachung der drei Wohnblocks der Flüchtlingsunterkunft einschließlich des Gemeinschaftsgebäudes und des Grundstücks
- Beobachtung des Außengeländes (u.a. auf externe Störer angemessen reagieren)
- Zutrittskontrolle für Bewohnerinnen und Bewohner sowie Befugte/Helfende
- Stellen und Führen eines Wachbuches, alle Vorkommnisse sind zu dokumentieren, insbesondere Auseinandersetzungen zwischen Nutzern, Bedrohungen, Streitigkeiten und körperliche Gewalt
- Sicherheit im Gebäude (u.a.: Leistung Erster Hilfe, Beachtung der Hausordnung durch die Nutzer durchsetzen, Versuch der Deeskalation bei Auseinandersetzungen der Nutzer untereinander, Meldung von Gebäudeschäden, Bekämpfung von Entstehungsbränden (mittels Einsatz von Feuerlöschern), Rauchverbot im Gebäude, etc.)
- Weitergabe von Notrufen im Bedarfsfall und insbesondere Bedienung der Brandmeldeanlage gemäß Anweisungen
- Kontrollgänge, Verschließen des Gebäudes bzw. von -teilen, Türen und Fenstern

Die Auftraggeberin kann den Aufgabenkatalog entsprechend der Bedarfslage erweitern bzw. anpassen.

5. Weitere Bedingungen

Die Auftragnehmerin verpflichtet sich:

- für die Bewachung nur sozialversicherungspflichtige, fachkundige Arbeitskräfte mit Sachkundenachweis/ Unterrichtsnachweis nach § 34 a der Gewerbeordnung zu beschäftigen, denen ein Mindestentgelt nach den Vorgaben des Mindestlohngesetzes und den jeweils dazu ergangenen und ergehenden Verordnungen zu zahlen ist,
- nur charakterlich und geistig geeignete Personen mit gepflegtem äußerem Erscheinungsbild für die Bewachungsaufgaben einzusetzen, die auch körperlich in der Lage sind, Unbefugten den Zutritt zu der Flüchtlingsunterkunft zu verwehren,
- nur einen festen Stamm von Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einzusetzen, der lediglich bei Ausfällen durch Krankheit, Urlaub oder Ausscheiden durch geeignete Vertretungen zu ersetzen ist.

Außerdem gelten die folgenden Bedingungen:

- Die Sicherheitskräfte haben Dienstkleidung zu tragen, die sie als Bewachungspersonal kenntlich macht (einheitliche Kleidung mit Firmenaufdruck).
- Das eingesetzte Bewachungspersonal verfügt über ein eintragungsfreies Führungszeugnis (nicht älter als zwei Monate); für Mitarbeitende, die die Staatsangehörigkeit eines anderen Mitgliedstaats der EU haben: Europäisches Führungszeugnis nach § 30b des Gesetzes über das Zentralregister und das Erziehungsregister (BZRG) (nicht älter als zwei Monate)
- Der Einsatz von drogen- oder alkoholabhängigen Personen und von Personen, deren Äußeres bereits auf eine rechtsstaatlich feindliche Gesinnung hindeutet, ist ausgeschlossen.
- Für das eingesetzte Bewachungspersonal muss ein Ersthelfer-Lehrgang nachgewiesen werden können bzw. ist dies ggfls. zeitnah nachzuholen. Dies gilt entsprechend für eine Unterrichtung in die Grundlagen der Branderstbekämpfung.
- Überdies ist für das eingesetzte Bewachungspersonal eine schriftliche Bestätigung der erfolgreichen Teilnahme an einem Seminar zur interkulturellen Kompetenz vorzulegen (nicht älter als sechs Monate, kann innerhalb der ersten sechs Monate nach Vertragsbeginn nachgereicht werden).
- Die Beherrschung der deutschen Sprache in Wort und Schrift ist für das Bewachungspersonal zwingend erforderlich; Englisch-Kenntnisse oder muttersprachliche Kenntnisse sind zwecks Verständigung mit den in der Regel fremdsprachigen Bewohnern wünschenswert und nützlich.
- Dem Bewachungspersonal sollte großes Engagement, fachliche und soziale Kompetenz, insbesondere die Fähigkeiten zur Deeskalation und zur Durchsetzung notwendiger Maßnahmen zum Zwecke der Einhaltung der Ordnung in der Einrichtung und der Beachtung der Hausordnung, ohne dass der Umgangston zwischen den Nutzenden und dem Wachpersonal darunter leidet, zu Eigen sein; außerdem die Fähigkeit, auch in gefährlichen Situationen die Ruhe zu bewahren und diese auch zu vermitteln. Dem Bewachungspersonal sollte es möglich sein, auf die Bedürfnisse der Bewohnerinnen und Bewohner aus den unterschiedlichsten Staaten und Kulturen einzugehen.
- Der Einsatz von Diensthunden ist ausgeschlossen.
- Das Bewachungspersonal ist zum Datenschutz gemäß den Bestimmungen der DSGVO verpflichtet.
- Zusätzlich erforderliche Bewachungsleistungen sind von der Auftragnehmerin nach Bedarf und gesonderter Beauftragung durch die Auftraggeberin zu erbringen.

6. Objektbesichtigungen können per E-Mail unter aplein@neustadt-a-rbge.de vereinbart werden. Eine Objektbesichtigung wird empfohlen, ist jedoch nicht zwingend zur Abgabe eines Angebotes vorgeschrieben.

7. Für die Angebotserstellung wird vom Auftraggeber keine Vergütung geleistet.

8. Der Zuschlag wird auf das wirtschaftlichste Angebot erteilt. Kriterium: Preis: 100% (Summe der max. 4 Vertragsjahre). Auf das Preisblatt wird an dieser Stelle verwiesen.

Dazu ist für die Ermittlung des wirtschaftlichsten Angebots vorzulegen das ausgefüllte

- Preisblatt für die Zeiträume vom 01.08.2025 bis zum 31.07.2026, vom 01.08.2026 bis zum 31.07.2027, vom 01.08.2027 bis zum 31.07.2028 und vom 01.08.2028 bis zum 31.07.2029.

9. Das Leistungsverzeichnis mit den Anlagen ist Bestandteil des abzuschließenden Vertrags, welcher als Muster den Ausschreibungsunterlagen beigelegt ist.